

Rahmenbedingungen der Ostschweizer Jazz Kollektiv Jazz Jam Sessions 2020

Die Sessions finden in der Regel je einmal im Monat jeweils an folgenden Orten statt.
Ausnahmen siehe www.ojkjazz.com

Jeden ersten Dienstag in der Offenen Kirche in St. Gallen.
Hausband beginnt in der Regel um 20.15 Uhr

St. Gallen Jam Session (SG)

Offene Kirche
Böcklinstrasse 2
9000 St. Gallen
<http://wirkraumkirche.ch/raeume/offene-kirche/>

Jeden zweiten Dienstag im Kult-X in Kreuzlingen.
Hausband beginnt in der Regel um 20.00 Uhr

Kreuzlingen Jam Session (TG)

Kult-X
Hafenstrasse 9
8280 Kreuzlingen
<https://kult-x.ch/>

Jeden dritten Mittwoch in der Harmonie in Wolfhalden.
Hausband beginnt in der Regel um 20.30 Uhr

Wolfhalden Jam Session (AR)

Restaurant Harmonie
Sonder 642
9247 Wolfhalden
071 888 14 27
<http://www.chistenpass.ch>

Vier Mal am vierten Mittwoch im Hof zu Wil und an zwei Freitagen Gare de Lion in Wil
Hausband beginnt in der Regel um 20.00 Uhr
Für 2020 sind folgende vier Termine geplant: Hof zu Wil 26.2 / 29.4 / 26.8 / 23.9
Gare de Lion 22.5 / 30.10

Wil Jam Session (SG)

Hof zu Wil
Marktgasse 88
9500 Wil

Gare de Lion
Silostrasse 10
9500 Wil

Reglement für eine Teilnahme als Hausband:

1) Jedes Mitglied der Hausband muss einen Bezug zur Ostschweiz (einen dieser Kantone SG, TG, AR, AI und GR) aufweisen können und verpflichtet sich auf unserer intern geführten Mitgliederliste eingetragen zu sein.

Via www.ojkjazz.com kann man sich unter "Mitglieder", "neues Mitglied" online eintragen falls man eines oder mehrere der unten stehenden Kriterien erfüllt:

Mögliche Kriterien:

- a) in der Ostschweiz geboren
- b) lebt zum jetzigen Zeitpunkt in der Ostschweiz
- c) Eltern leben in der Ostschweiz
- d) arbeitet zum jetzigen Zeitpunkt in der Ostschweiz
- e) hat lange Jahre seines Lebens in der Ostschweiz gelebt oder gearbeitet
- f) Grosseltern oder Eltern stammen aus der Ostschweiz
- g) hat einen engen Bezug zur Ostschweizer Jazzszene

Es sind auch Mitglieder aus dem **Fürstentum Lichtenstein**, sowie Mitglieder die im **Vorarlberg, Österreich** und in **Baden Württemberg, Deutschland** wohnhaft sind mit dabei. Grund ist ein enger Bezug zur Ostschweizer Jazzszene

2) Jedes Mitglied darf pro Jahr je ein Mal in St. Gallen, Wolfhalden, Kreuzlingen oder Wil in einer Hausband auftreten und hat somit maximal **4 Auftrittsmöglichkeiten im Jahr**.

3) Die **Hausband** soll aus **adhoc** zusammengewürfelten Formationen bestehen. Keine fixen Bands oder eingespielten Ensembles. Wir wünschen uns den spontanen Dialog und diese Jam Sessions sollen Begegnungsmöglichkeiten für Musiker sein die sonst nicht oft zusammen spielen.

4) Die Hausband muss folgende **Instrumentation** beinhalten:

Gitarre oder Klavier, Kontrabass oder E-Bass und Schlagzeug.

Zusätzlich ist es möglich einen Gast zu präsentieren der ein anderes Instrument spielt. Die Band sollte aus nicht mehr als 4 Musikern bestehen damit die Gage noch angemessen bleibt. Auf Wunsch einer Formation kann man hier eine Ausnahme machen, aber es gibt nicht mehr Gage.

5) Die **Gage** pro Band beträgt für 2020 in St. Gallen und Kreuzlingen **CHF 200 pro Musiker**. Mindestens CHF 600 für Trio und maximal CHF 800 für mehr Musiker in der Band. In Wolfhalden und Wil CHF 600 bei 3-4 Bandmitgliedern.

6) Die Hausband kriegt in Wolfhalden ein warmes Abendessen und Getränke in der maximal Höhe von CHF 150 für die ganze Band. In St. Gallen, Kreuzlingen und Wil nur Getränke (Änderungen vorbehalten).

7) Die Hausbandmitglieder verpflichten sich, den ganzen Abend anwesend zu sein um bei Notwendigkeit einzuspringen und Gäste der Jam Session zu begleiten. Also wenn z.B kein anderer Bassist vor Ort ist, verpflichtet sich der Hausbassist so lange zu begleiten und zu spielen wie es verlangt wird damit die Jam Session weiter geführt werden kann.

8) Die Bassisten und Gitarristen erklären sich damit einverstanden, wenn andere Jazzmusiker ihre Instrumente verwenden. Ausnahmen treffen ein, falls es sich bei den Instrumenten um sehr teure, oder besondere, einzigartige Instrumente (wie z.B einen Fodera E-Bass) handelt und dieser ungern geteilt wird. Das muss vor der Jam Session klar kommuniziert werden damit die Teilnehmer sich darauf einstellen können.

9) Die **Stilrichtung** der Jam Session ist **Jazz** und die Verwandten Stilrichtungen des Jazz. Keine Klassik, kein Pop, Rock oder andere Stile.

10) Jede Jam Session wird von einer Person (diese kann auch in der Hausband mitwirken) geleitet. Für diesen Aufwand werden CHF 100 bezahlt. Die Leitung verpflichtet sich folgende Dinge zu erfüllen:

a) hilft beim Auf- und Abbau der jeweiligen Bühnen falls nicht anders abgemacht.

b) präsentiert die Hausband und die einzelnen Jam Gäste mit Vor- und Nachnamen sowie Instrument dem Publikum.

c) führt als Moderation durch den Abend und stellt eine angenehme Atmosphäre zwischen Musikern und Publikum her.

d) erlaubt sich Musiker welche ihr Instrument zu wenig beherrschen oder als Störfaktoren die Jam Session behindern oder das Niveau verschlechtern von der Bühne zu verweisen.

e) schaut, dass jeder Teilnehmer mindestens 2 Stücke spielen durfte

f) schaut, dass nicht alle Musiker auf einmal auf der Bühne spielen und entscheidet über die Reihenfolge der Musiker wie sie auf die Bühne kommen.

g) schaut, dass das gespielte Repertoire im Jazz bleibt und für das Publikum abwechslungsreich gestaltet wird. Also nicht alles Balladen oder alles Latin Jazz etc

h) schaut, dass das Publikum eine Kollekte gibt und macht auf die Kollekte aufmerksam

i) erwähnt einmalig am Jam die Sponsoren und Gönner

j) erklärt einmalig dem Publikum und den anwesenden Gästen wie die Jam Session funktioniert und was das Ostschweizer Jazz Kollektiv ist und macht.

k) ist Ansprechperson während dem Abend gegenüber dem Besitzer (Wirt) des jeweiligen Lokals.